

--

(Absender)

Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
- Außenstelle Lüneburg -
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg

**Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung gemäß der
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von
„Wohnen und Pflege im Alter“**

Erl. des MS v. 04.12.2015 - 104.11-43580/11.9 -

1. Antragstellerin/Antragsteller	
Name:	
Anschrift:	
Rechtsform:	
Vertretungsberechtigte Person:	
Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner: Telefon: Fax: E-Mail:	
Bankverbindung IBAN: BIC: Kreditinstitut:	

2. Projektname

--

3. Projektbeschreibung

(hier nur kurze, eindeutige Beschreibung des geplanten Projekts)

--

4. Gegenstand der Förderung

(Art des Projekts nach Nr. 2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von „Wohnen und Pflege im Alter“),
bitte ankreuzen – Kombinationen sind zulässig)

Investiv:

Neu- und Umbauten zur Schaffung alters- und pflegegerechter Wohnungen und Wohngemeinschaften	
--	--

Neu- und Umbauten zur Schaffung einer alters- und pflegegerechten Wohnumfeld- bzw. Quartiersinfrastruktur	
---	--

Nicht investiv:

Sach- und Personalkosten für die Umsetzung von Projekten, die den Aufbau verbindlicher Nachbarschaftsinitiativen zur Unterstützung Pflegebedürftiger vorsehen (z.B. Nachbarschaftsvereine, Seniorengenossenschaften oder Sozialgenossenschaften)	
--	--

Sach- und Personalkosten für die Umsetzung von Projekten, die den Aufbau ambulant betreuter Pflege-Wohngemeinschaften vorsehen	
--	--

Sach- und Personalkosten für den Aufbau von quartiersbezogenen Unterstützungsnetzen (Quartiersmanagement)	
---	--

Sach- und Personalkosten für den Aufbau und die Steuerung von pflegerischen Infrastrukturen – auch in technisch unterstützender Form wie beispielsweise E-health, E-care oder AAL (ambient assisted living) – und damit verbundenen interdisziplinären Kompetenzteams im Quartier zur Förderung des selbständigen Wohnens im Alter und bei Pflege	
---	--

5. Geplanter Durchführungszeitraum und Durchführungsort	
Vom	bis
Durchführungsort:	Einwohnerzahl:

6. Ausgaben- und Finanzierungsplan		
Investive Ausgaben: laut beigefügtem Ausgabenplan (Anlage 1)		€
Nicht investive Ausgaben: laut beigefügtem Ausgabenplan (Anlage 2)		€
Ausgaben gesamt:		€
Beantragte Zuwendung aus Landesmitteln: Aufteilung des Zuwendungsbetrags bei mehrjährigen Projekten in den Anlagen 1 und 2 (soweit zutreffend) vornehmen!		€
Eigenmittel: (Eigenleistungen können nicht als Eigenmittel eingebracht werden)		€
Sonstige Mittel: (bitte Herkunft angeben!)		
		€
		€
		€
Finanzierungsmittel gesamt:		€

7. Anlagen	
Detaillierte Projektbeschreibung in inhaltlicher/ konzeptioneller Hinsicht im Hinblick auf das in Nr. 1.1 der Richtlinie beschriebene Förderziel (insbesondere geplanter Verwendungszweck und Kreis der künftigen Nutzer/innen), Begründung der Modellhaftigkeit des Vorhabens, Angaben zur Einbeziehung von oder Kooperation mit Dritten und Zeitplan für die Umsetzung des Vorhabens	
Anlage 1 (Ausgabeplan für investive Ausgaben)	
Anlage 2 (Ausgabeplan für nicht investive Ausgaben) (Personal- und Sachausgaben)	
Nachweis über die Vertretungsbefugnis (Satzung, Vertretungsvollmacht)	

8. Erklärungen

Die Antragstellerin/ der Antragsteller erklärt, dass

• sie/ er für dieses Projekt zum Vorsteuerabzug berechtigt ist und die Ausgaben ohne Umsatzsteuer angegeben wurden

• sie/ er für dieses Projekt zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist

• mit dem Projekt noch nicht begonnen worden ist und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. der Genehmigung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten

• der durch die Zuwendung des Landes nicht gedeckte Teil der Ausgaben für das beantragte Projekt durch Eigenmittel getragen wird, soweit keine Einnahmen oder Drittmittel zur Verfügung stehen

• die Folgekosten des beantragten Projekts (Belastungen aus Kapitaldienst und Bewirtschaftung) für sie/ihn dauerhaft tragbar sind

• sie/ er bei der zuständigen Standortkommune eine Stellungnahme anfordert bzw. bereits angefordert hat

• die Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind

• sie/er das Hinweisblatt "Informationspflichten nach Artikel 13 und Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung des LS" zur Kenntnis genommen hat.

9. Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn

Hiermit wird die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn beantragt

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 1 (Ausgabenplan für investive Vorhaben)

nach Ziffer 2.1 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von „Wohnen und Pflege im Alter“

Geschätzte Baukosten in Anlehnung an die DIN 276

Kostengruppe			
100	Grundstück ¹		€
200	Herrichten und Erschließen		€
300	Bauwerk – Baukonstruktion		€
400	Bauwerk – technische Anlagen		€
500	Außenanlagen		€
600	Ausstattung und Kunstwerke		€
700	Baunebenkosten		€
	Gesamtkosten		€

¹ Sofern mit der Landeszuwendung der Erwerb eines Grundstücks – auch anteilig – bezuschusst wird, ist im Grundbuch eine jederzeit fällige Buchgrundschuld in Höhe der gewährten Landeszuwendung einzutragen.

B. Geschätzte Sachausgaben

Ausgabeart	Betrag	
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
Gesamt:		€

--

(Name und Anschrift der Kommune)

Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
- Außenstelle Lüneburg -
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg

Stellungnahme der Standortkommune

(zum Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung gemäß Ziffer 4.3 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von „Wohnen und Pflege im Alter“ Erl. des MS v. 04.12.2015 - 104.11-43580/11.9 -)

1. Projektträger/Antragsteller/-in	
Name:	
Anschrift:	

2. Projektname/-bezeichnung

3. Geplanter Durchführungszeitraum	
Vom	bis

4. Stellungnahme der Standortkommune

(insbesondere zur Modellhaftigkeit des geplanten Vorhabens)

--

Das Vorhaben wird befürwortet	
-------------------------------	--

--

Ort, Datum

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Informations- und Transparenzpflichten nach Art. 13 ff Datenschutz-Grundverordnung

(zum Verbleib in Ihren Unterlagen)

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) informiert Sie nachfolgend über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung und Verwendung ihrer Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Antragsbearbeitung im Rahmen des Förderprogrammes *Wohnen und Pflege im Alter* verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c) und e) Datenschutz-Grundverordnung und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann das LS Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen.

Die Antragsunterlagen werden zur Begutachtung an das FORUM Gemeinschaftliches Wohnen e.V. weitergeleitet.

Die zur Verfügung gestellten Unterlagen werden nach Schließung der Akten fünf Jahre aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem 01.01. des auf die Schließung folgenden Kalenderjahres. Die Schließung erfolgt bei:

- Rücknahme Ihres Antrages,
- Ablehnung des Antrages und Ablauf der Rechtsbehelfsfrist, sofern keine Klage erfolgt,
- Prüfungsmitteilung an Sie nach Prüfung des Verwendungsnachweises und Eingang eventueller Erstattungen oder Zinsen,
- bzw. bei im Zuwendungsbescheid festgelegten Zweckbindungsfristen erst nach Ablauf dieser Frist.

Darüber hinaus gilt das Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut in Niedersachsen (Niedersächsisches Archivgesetz – NArchG).

Das LS als verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist per E-Mail unter „Team4SL1@ls.niedersachsen.de“ bzw. postalisch unter Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Außenstelle Lüneburg -, Postfach 22 80, 21312 Lüneburg zu erreichen. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Datenschutzbeauftragte der Behörde per E-Mail unter Datenschutz@ls.niedersachsen.de bzw. postalisch unter *Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Datenschutzbeauftragte, Domhof 1, 31134 Hildesheim* zu kontaktieren.

Gegenüber dem LS können folgende Rechte geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Einschränkung der Verarbeitung,
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung.

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.